

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 42

Artikel: Neue Regenerativ-Gaslampe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Treibpech. Das Treibpech ist eine Mischung von Pech und Ziegelmehl mit etwas Talg, Wachs oder Terpentin; je nachdem der Härtegrad erwünscht ist, wird mehr oder weniger Ziegelmehl zugesetzt. Im Allgemeinen verwendet man 2 Theile schwarzes Pech und 1 Theil Ziegelmehl.

Das Verfahren des Treibens selbst wird am leichtesten an Hand unserer Abbildung gesehen. Die abgebildeten 4 Plättchen zeigen den Grad der Vollendung in 4 verschiedenen Abstufungen. Dieselben wurden von Herrn Hofgoldschmied G. Hermeling in Köln für die unter Leitung des Herrn Direktor Romberg stehende Fachschule in Köln aus Messingblech hergestellt. Das Plättchen Nr. 1 oben links zeigt uns, wie zunächst der Umriss des zu treibenden Gegenstandes mittelst des Ziehpunzens eingehauen wird, um die Zeichnung während der Arbeit nicht zu verlieren. Das Plättchen wird hierbei auf eine Bleiplatte gelegt, so daß der Umriss auch auf der Rückseite deutlich zu erkennen ist.

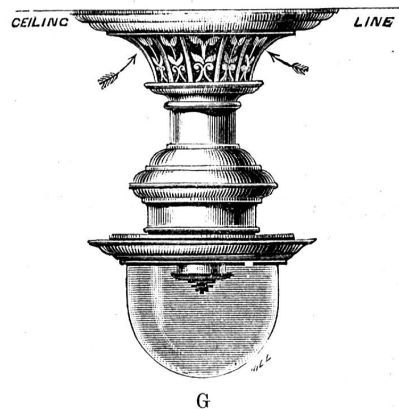
Nach dieser Arbeit beginnt das eigentliche Modelliren. Jetzt wird das Plättchen umgedreht und nun von der hinteren Seite diejenigen Theile hervorgetrieben, welche später die höchsten Punkte bilden sollen. Den Zustand des Plättchens nach dieser Arbeit zeigt uns Nr. 2 oben rechts. Wie aus der Abbildung ersichtlich, sind die vorgetriebenen Buckeln durchwegs rundlich ohne bestimmte Gestalt, dies rührt davon her, daß das Blech bei seiner Bearbeitung zum Theil auf Hohlräume gelegt wurde. Nach dieser Bearbeitung der Rückseite des Plättchens wird nun dasselbe rückwärts mit Treibpech ausgegossen und auf der gleichfalls mit Treibpech versehenen Treibfugel festgefittet. Die Treibfugel ist eine halbe eiserne oder steinerne Kugel, welche entweder in einer Schale oder einem zusammengewundenen Tuch nach allen Seiten leicht beweglich ist, um dem Blech während der Arbeit jede beliebige Stellung geben zu können. Nun beginnt die Bearbeitung der Vorderseite. Mit den verschiedensten Punzen wird nun das Ganze in groben Formen so durchgebildet, wie dies der Künstler wünscht. Es kann sich dabei herausstellen, daß verschiedene Punkte noch nicht hoch genug herausgetrieben sind; in diesem Falle muß nun das Plättchen abgeschmolzen werden und die Bearbeitung von der Rückseite fortgesetzt werden, bis alle Punkte die nöthige Höhe erreicht haben. Plättchen Nr. 3 unten links zeigt uns diesen vorbohrten Zustand der Arbeit. Zum Schluß wird nun das Plättchen wieder auf Pech aufgefittet und nun alle Feinheiten mit den Punzen hineingearbeitet. Bei der letzten Arbeit muß natürlich der Grund gehörig bearbeitet werden. Die fertige Arbeit wird vom Pech befreit, indem man dieselbe mit Talg bestreicht und nun dieses am Feuer abschmelzen läßt.

Nach diesen wenigen erklärenden Worten könnte es nun erscheinen, daß die Arbeit nicht gar so viel Zeit in Anspruch nimmt. Wenn man aber alle die Schläge zählen wollte, welche zur Fertigstellung selbst des kleinsten Gegenstandes nothwendig sind, und alle Schwierigkeiten bedenkt, welche das Material durch Reizen und Ungleichmäßigkeit der inneren Zusammensetzung dem Arbeiter entgegenstellt, so kann das Verfahren nicht anders als ungemein zeitrauend und äußerst schwierig bezeichnet werden. Aber es genügt nicht nur Geduld und Handfertigkeit zur Erzielung einer künstlerischen Arbeit, sondern es gehört hierzu sehr viel Schulung im Zeichnen und ein ganz bedeutendes Formverständniß, das nur durch Modelliren in einem weniger schwer zu bearbeitenden Material erlernt werden kann. Es liegt also in jedem getriebenen Gegenstande das ganze individuelle Wissen und Können des Verfertigers und gerade dies ist es, was einem solchen Gegenstand seinen Werth gegenüber einem durch maschinenmäßige Bearbeitung in

einer Form entstanden n gibt. Wenn es uns durch den vorliegenden Artikel gelungen ist, unsere Leser von dieser Wahrheit zu überzeugen, so ist die gestellte Aufgabe vollkommen gelöst. Wir werden dann gern ähnliche Beschreibungen von anderen Verfahren, von welchen das Gewerbemuseum zu Düsseldorf gleichfalls Beispiele in stufenweiser Entwicklung besitzt, folgen lassen. H.

Neue Regenerativ-Gaslampe.

Seitdem das elektrische Licht praktische Verwendung gefunden hat und folglich als erster Konkurrent des Gases allervorts aufgetreten ist, wurden seitens der Gastechner riesige Anstrengungen gemacht, um dem Gas den Vorrang zu erhalten. Diesen Anstrengungen sind die zahlreichen neuen Brenner, Regulatoren und Lampen von Sugg, Siemens, Lacarrière, Bray, Schüch u. A. zu verdanken. Dieselben nahmen jedoch ausschließlich die Konkurrenz auf mit den starken elektrischen Lichter- oder den sogen. Bogenslampen, und es war bis jetzt unterlassen worden, diese Fortschritte auf die kleinen Lichtcentren, die ja für die innere Beleuchtung in Käden, Magazinen, Fabriklokalitäten, Wohnräumen hauptsächlich in Frage kommen, auszudehnen. Diese Lücke ist nun durch die neue Wenhamlampe ausgefüllt worden, und mit welchem Erfolg, zeigen folgende Zahlen.



Die deutsche Edison-Gesellschaft in Berlin liefert unseres Wissens das Glühlicht von 16 Kerzen Leuchtkraft zu 5 Cts. pro Stunde. Dem gegenüber konsumirt die Wenhamlampe Nr. 1 170 Liter Gas pro Stunde und liefert nach genauesten, von Professor Forster in London und Dr. Wallace in Glasgow gemachten Untersuchungen 50 Kerzen Lichteffect. Nimmt man das Gas zu 25 Cts. per Kubikmeter an, so stellt sich die Flamme auf 4,25 Cts. per Stunde, also für das gleiche Licht um volle 75 Prozent billiger als das elektrische Glühlicht und auch als das Gas in gewöhnlichen Schnitz- oder Argandbrennern gebrannt.

Außerdem erzeugen diese Lampen ein wundervolles weißes, ruhiges Licht, welches in diesem Grad bis jetzt von keiner anderen Beleuchtungsart erreicht worden ist und welches ihnen jedenfalls eine große Zukunft sichert.

Diese Lampen basiren auf dem Prinzip der Regeneration d. h. es werden Gas und Luft vor ihrem Eintritt in Brenner vorgewärmt, was eine höhere Flammentemperatur erzeugt.

Da nun aber bekanntlich die Leuchtkraft einer Flamme rascher zunimmt als die Temperatur derselben, so wird dadurch eine größere Intensität und folglich eine bessere Ausnützung des Gases erzielt.

Die Wenhamlampe ist übrigens sehr einfach und sinnreich gebaut und bietet kurz folgende Vortheile:

Grösste Sparjamkeit im Gastonjum, Intenfität, Reinheit und Beständigkeit des Lichtes, Mangel jedes Schattens im Bereiche des Lichtkreises, vollständige Verbrennung des Gases und in Konsequenz keine schädliche Verunreinigung der Luft, wie solche bei offenen Flammen vorkommt, keine belästigende, strahlende Hitze, ohne Umstände bei allen Gasleitungen verwendbar, selbst bei vorhandenem geringsten Gasdruck.

Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß die Benham Patent-Gaslampomp. bereits einen Vertreter für die Schweiz in der Person des Herrn Henri Nieber in Basel hat, welcher bereits eine ziemliche Anzahl solcher Lampen an verschiedenen Orten angebracht hat.

Eine neue Handwerkerfrage.

Aus Basel*) wird geschrieben: Die Bestimmungen des neuen Obligationenrechts, wonach der Arbeitgeber verpflichtet wird, für die in seinen Diensten befindlichen Arbeiter und Gesellen in Krankheitsfällen zu sorgen, hat die Sektion Handwerker des hiesigen Gewerbevereins am letzten Freitag zu einer Versammlung zusammengerufen, um die Herstellung obligatorischer Kranken- und Unterstützungskassen für Handwerksgefallen und Arbeiter von Neuem zu berathen.

Die große Zahl der Projekte über Krankenversicherung, welche in den letzten zwanzig Jahren aufgetaucht, besprochen, von der Tagesordnung gestrichen und wieder durch veränderte und neue ersetzt worden sind, haben diese wichtige soziale Frage in's weite Meer hinausgeworfen und der Blick für die einfache und praktische Lösung derselben getrübt. Das erste Projekt dieser Art hat auf hiesigem Blake Herr Gottlieb Bischof vor zwei Dezennien ausgearbeitet, fand aber wenig Beachtung, weil die Materie noch neu und dessen ökonomischer und moralischer Werth unerkant war. Dagegen folgten ihm bald eine Reihe anderer aus Privat- und Regierungskreisen und halfen den brachliegenden Boden für diese neue Anregung und Hilfe pflügen und ihn für deren verständnißvolle Aufnahme vorbereiten und bereithalten. Allein heute scheinen alle diese Vorarbeiten und erworbenen Erfahrungen vergeblich gewesen und dem Widerstande natürlicher und künstlicher Schranken erlegen zu sein. Die Details sind bekant. Das Projekt des Herrn Ständerathes Dr. Güttsheim, welches eine allgemeine Krankenversicherung aller Bürger und Einwohner bezweckte, erwies sich wohl als ein herrliches soziales Reformwerk, das aber den großen Fehler hatte, daß es sich noch als unausführbar herausstellte. Gegenwärtig ist bei der Regierung der Anzug des Hrn. Rudolf Sarasin anhängig, welcher die Versicherung der unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen obligatorisch erklären will. Die Vernehmlassung der Regierung steht zwar noch aus, allein das Gefühl macht sich jetzt schon überall geltend, daß auch diesem Projekt unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen und Baselstadt dieses Experiment umsonst machen werde. Es kann sein. Sicherlich aber ist dieser partikularristische Weg, welcher die gleichartige Berufsversicherung will, heute der praktischste und wohl der einzige, welcher heute ausführbar ist. Denn wenn wir die obligatorische Krankenversicherung im kleineren Gemeinwesen und in bestimmten Berufsarten mit Erfolg arbeiten sehen, wird es möglich sein, dieses Erfahrungsmaterial zu sammeln, zu verwerten und zu einer eidgenössischen Krankenversicherung zusammenzutragen. Mit der Zeit dürften auch die konstitutionellen Bedenken, welche heute etwa gegen das kantonale wie eidgenössische Obligatorium erhoben werden, fallen und

*) Vergleiche den kurzen Bericht in letzter Nr.

damit den Weg allgemein bahnen. Freilich scheint die Verwirklichung dieses Problems noch in unabsehbare Ferne gerückt, allein sie muß kommen und wird durch die hereinbrechenden Ereignisse geradezu historisch nothwendig werden.

Dieser Gedanke ist der unserer Handwerker. Sie wollen die obligatorische Krankenversicherung ihrer Gesellen und Arbeiter, also die obligatorische Berufsversicherung. Es besteht allerdings noch die alten Gesellenladen, sind aber finanziell unwirksam, weil die junge Arbeitergeneration die Wohlthat dieser Institute erst einzieht, wenn es für sie zu spät wird. Der junge kräftige Geselle denkt an ein Kranksein zu allerlegt, weiß auch nicht, wo er bleibend sich niederlassen und festsetzen will, scheut auch die Prämie, welche allerdings mit der entfallenden Unterstützung im Krankheitsfalle in keinem normalen Verhältniß steht, und meidet den Beitritt. Kommt der ungerufene Gast, ist der Arbeiter der nöthigen Existenzmittel beraubt und fällt dem Arbeitgeber zur Last. Solche Beispiele sind jetzt Legion. Es sind diese Lücken und Mängel der gesellschaftlichen Ordnung für die ökonomische Selbstständigkeit der ohnehin schwer bedrängten Gilde der Handwerker eine große Gefahr und ihr Ruf nach dem Obligatorium erklärlich. Sie sehen wohl ein und müssen es beklagen, daß bei der Zerfahrenheit ihres beruflichen Verhältnisses ein einheitliches und planmäßiges Vorgehen gegen die Abneigung und Gleichgültigkeit vieler Arbeiter gegen die Versicherung unmöglich ist. Viele Handwerke haben ihre Geschäftssaison und müssen froh sein, wenn sie zu der Zeit Arbeiter bekommen, können also den Beitritt der Arbeiter in eine Versicherungskasse nicht zur Bedingung machen, ohne stark geschädigt zu werden. Es ließen sich noch viele Beispiele finden, welche den privaten Charakter des Zwanges ohnmächtig hinstellen und ihn dem Belieben der Handwerksmeister anheimstellen müssen. Von daher ist also der staatliche Zwang gerechtfertigt und wünschenswerth, allein auch dieses ist so leicht nicht. Vorerst sind es gesetzliche Rücksichten, welche die staatliche Einführung des Obligatoriums in einem Kanton verbieten könnten. Wir haben bis jetzt erst einen Präcedenzfall, welcher dem Bundesgericht zur Beurtheilung oblag und von diesem mit der Bundesgesetzgebung nicht im Widerspruche befunden wurde. Es ist dies ein Fall aus dem Kanton Appenzell, welcher vor Jahren zur Entscheidung kam. Eine andere Frage ist die staatliche Subvention, welche einem solchen Institut zugewendet werden soll. Es kann als unbillig erscheinen, eine obligatorische Berufsversicherung staatlich zu alimentiren, dagegen die freiwilligen Versicherungen davon auszuschließen. Ferner würde die Taxation der Einzahlungen der Arbeitgeber, sowie die der Arbeiter eine wichtige Frage sein. Auch müßte das Verhältniß der freiwilligen zu den staatlichen Krankenkassen wohl abgewogen, begrenzt und festgesetzt werden.

Genug, — das sind Alles Fragen, welche noch nicht spruchreif sind. Auch der Gewerbeverein Basel ist in der Sache noch nicht orientirt. Was bis jetzt geschehen ist, sind rohe Bruchstücke, welche noch sehr der Bebauung und Verarbeitung bedürftig sind, bis sie greifbare Gestalt annehmen können. Allein es wohnt in ihnen ein gesunder Gedanke, der immer sichtbar hervorbricht und nur auf die sichtende und schaffende Hand wartet, um sich in ein gesetzliches Kleid zu werfen.

Neueste Erfindungen Schweizerischen Ursprungs.

Hr. S. J. Boffhardt, Möbelschreiner in Fehraltorf, hat ein durchaus neues Polirverfahren erfunden, durch welches ein viel intensiverer und dauerhafterer Glanz